

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

<u>nachrichtlich:</u> Bundesanstalt für Wasserbau HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1 53175 Bonn POSTANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4222 FAX +49 (0)228 99-300-1459

ref-ws12@bmvi.bund.de www.bmvi.de

Betreff: Bauwerksprüfung nach DIN 1076
- Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung

- Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF)

Bezug: Erlass WS 12/5257.19/3-1 vom 15.04.2014

Aktenzeichen: WS12/5257.19/3 Datum: Bonn, 14.05.2018

Seite 1 von 2

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 06/2017 wurde die Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076, (RI-EBW-PRÜF), Ausgabe 06/2017 bekanntgegeben.

In der vorliegenden Fassung der RI-EBW-PRÜF wurde der Bereich Holzbrücken gegenüber der Vorgängerversion intensiv überarbeitet. Des Weiteren wurde der Schadensbeispielkatalog aktualisiert. Dabei sind zahlreiche Schadensbeispiele der WSV eingepflegt worden.

Ergänzend zur RI-EBW-PRÜF wurden zusätzlich Beispiele für Prüfhandbücher erarbeitet. Diese sind als Anhang zur RI-EBW-PRÜF bereitgestellt.

Hiermit führe ich RI-EBW-PRÜF, Ausgabe 06/2017, für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ein. Die im Bezugserlass getroffenen ergänzenden Festlegungen zum ARS werden wie folgt angepasst:

a) Die unter B(4) angeführten Prüfhandbücher sind parallel an die Vertreterin der WSV in der BASt- Arbeitsgruppe, Frau Bettina Nachtrab (bettina.nachtrab@wsv.bund.de), zu senden.





Seite 2 von 2

b) Auf die unter B(6) angeführte Aktualisierung des Bauwerkszustandes nach Sofortmaßnahmen möchte ich besonders hinweisen.

Dieser Erlass wird in das Technische Regelwerk Wasserstraßen (TR-W) bzw. die Wassersstraßenspezifische Liste der Technischen Baubestimmungen (WLTB) unter Abschnitt 9 aufgenommen.

Im Auftrag

Gabriele Peschken

Anlage: ARS 06/2017

